



Tagesordnung II Punkt 2.31 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-31-0013

Personalmehrbedarf in der Fahrerlaubnisbehörde

Beschluss Nr. 0499

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bedingt durch den verpflichtenden Führerscheintausch bei Dezernat II/3106 - Fahrerlaubnisbehörde ein Personalmehrbedarf von 2,3 VZÄ (3 Planstellen jeweils mit 30 Wochenschunden) mit dem Stellenwert E 6 entsteht. Der Fachbereich schlägt vor zur Beobachtung der Inanspruchnahme im Hinblick auf die Entwicklung des digitalen Führerscheinantrages, zunächst projektiert für zwei Jahre 2,3 VZÄ zuzusetzen. Eine Finanzierung der Personalkosten durch Mehreinnahmen ist gegeben.
2. Die Inanspruchnahme der Dienstleistung durch den potentiell berechtigten Personenkreis kann nicht abschließend kalkuliert werden. Nach Berechnungen des Landes Nordrhein-Westfalens wird, unter der Annahme, dass die vom Pflichtumtausch Betroffenen in Deutschland etwa gleichmäßig verteilt sind, hierfür mindestens eine Vollzeitkraft je 200.000 Einwohner benötigt.
- ~~3. Es wird beschlossen, dass die notwendigen Mittel im Haushalt 2024 bei Dezernat II/3106 - Fahrerlaubnisbehörde, befristet für die Dauer von zwei Jahren 2,3 VZÄ überplanmäßig für die Erfüllung der genannten Aufgaben mit dem Stellenwert E 6 nicht zugesetzt werden. Die Planstellen können nach Beschlussfassung überplanmäßig besetzt werden. Die erforderlichen Mittel für die Personalkosten werden durch die Mehreinnahmen für den Umtausch der Fahrerlaubnisse refinanziert. Für den Haushalt 2023 sind die Sachkosten anteilig ab Besetzung (Jahreswert SK 9700,- Euro) dem Budget des Dez II/31 zuzusetzen.~~
- ~~4. Die Sachkosten für die Jahre 2024 + 2025 von SK 9700,- Euro werden als weiterer Bedarf zu den Haushaltsplanberatungen angemeldet.~~
- ~~5. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat II/31 ab Beschlussfassung befristet für zwei Jahre um 2,3 VZÄ zu erhöhen.~~
6. Die tatsächliche Fallzahlenentwicklung wird von Dezernat II/3106 - Fahrerlaubnisbehörde evaluiert und den Gremien zur Kenntnisnahme vorgelegt.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 20.12.2023 BP 0602)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dezernat II
Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock